



Stellenausschreibung

Beim Landkreis Uckermark ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Sachbearbeiter Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt** (m/w/i/t) im Sozialamt, als Elternzeitvertretung voraussichtlich bis zum 04.12.2019, zu besetzen.

Qualifikationsanforderung (m/w/i/t):	Verwaltungsfachangestellter, Sozialversicherungsfachangestellter oder ein vergleichbarer Abschluss mit der Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
Vergütung:	Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA
Wöchentliche Arbeitszeit:	40 Stunden
Arbeitsort:	Schwedt/Oder

Aufgaben:

- Beratung in sozialhilferechtlichen Fragen
- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem 3. und 4. Kap. SGB XII
- Gewährleistung des Nachrangprinzips der Sozialhilfe
- Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung
- Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
- Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Anforderung von Hausbesuchen des Sozialen Dienstes und Auswertung der Ergebnisse
- Überwachung der laufenden Fälle
- Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Hilfestellung
- Bescheidung und Auszahlung der Leistung
- Stellungnahme zu Widersprüchen an die Fachaufsicht

Persönliche Anforderungen:

Die Tätigkeit erfordert einen sicheren Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen - insbesondere mit dem SGB X und XII - und die Fähigkeit, diese in die Praxis umzusetzen.

Die sich bewerbende Person muss sich insbesondere durch selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, gute Umgangsformen, klare und prägnante Ausdrucksweise in Wort und Schrift, sicheres Auftreten sowie durch eine hohe psychische Belastbarkeit auszeichnen.

Der Besitz eines Pkw-Führerscheins ist zwingend erforderlich.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung möglichst nicht geheftet mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Nachweise über Ausbildung sowie Qualifikationen, bis zum 23.01.2019 an den

Landkreis Uckermark
Personalamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

oder vorzugsweise per E-Mail **ausschließlich** im PDF-Format an folgende E-Mail-Adresse: personal@uckermark.de

Bewerbungen inkl. Anlagen per E-Mail, die in anderen Datei-Formaten als im PDF-Format eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Kreisverwaltung Uckermark eingehen.

Der Landkreis Uckermark verarbeitet die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle zum Zwecke der Bearbeitung des Bewerbungsverfahrens (vgl. § 26 BbgDSG).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sollte es zu einer Einstellung kommen, wird der Landkreis Uckermark ein behördliches Führungszeugnis anfordern.